

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des Sächsischen Tischtennis-Verbandes

A Beitragsordnung

Grundbeitrag pro Verein	55,00 €
Erwachsene pro Spieljahr*	16,00 €
Jugendliche pro Spieljahr*	6,00 €
Schüler pro Spieljahr	beitragsfrei

* Die Beitragsberechnung erfolgt halbjährlich. Pro Halbjahr werden die Spielberechtigungen eines Vereines vom 01.01.-30.04. bzw. 01.09.-30.11. berechnet.

Für Vereine, die nicht Mitglied des LSB Sachsen sind bzw. weniger Mitglieder beim LSB Sachsen gemeldet haben, als sie Spielberechtigte im STTV haben, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 4,00 € pro Spielberechtigten und Jahr erhoben. Entscheidend ist die Jahresmeldung der Vereine zum 01.01. an den LSB Sachsen und die An- bzw. Abmeldungen beim STTV zum Stichtag 01.01. eines Jahres.

B Gebührenordnung

1 Mannschaftsmeldegebühren

Spielklasse	Damen	Herren
Verbandsliga	100,00 €	150,00 €
Landesliga	75,00 €	125,00 €
1. Bezirksliga	50,00 €	100,00 €
2. Bezirksliga		90,00 €
Bezirksklasse	45,00 €	80,00 €
Bezirks-Jugend- und Schülermannschaften:		20,00 €

Die aufgeführten Meldegebühren sind auch zu zahlen, wenn Mannschaften nach dem Meldetermin vom Spielbetrieb zurückgezogen werden.

Stadt-/Kreisliga und -klasse: Über die Höhe der Meldegebühr entscheidet der zuständige KFV.

2 Meldegebühren für offizielle Mannschaftsturniere (Endrunden-Turniere)

2.1	Sächs. Pokalmeisterschaften für Damen/Herren pro Mannschaft	
	bei drei und vier teilnehmende Mannschaften	15,00 €
	bei zwei teilnehmende Mannschaften	7,50 €
2.2	Sächsische MM für Seniorinnen pro Mannschaft	
	bei drei und vier teilnehmende Mannschaften	10,00 €
	bei zwei teilnehmende Mannschaften	7,50 €
2.3	Sächsische MM für Senioren pro Mannschaft	
	bei drei und vier teilnehmende Mannschaften	12,50 €
	bei zwei teilnehmende Mannschaften	7,50 €
2.4	Gleichartige Endrunden-Turniere in den Bezirken pro Mannschaft	
	bei drei und mehr teilnehmende Mannschaften	10,00 €
	bei zwei Mannschaften	ohne Meldegebühr
2.5	Sächsische Schüler-/Jugend-MM pro Mannschaft	
	bei drei und mehr teilnehmende Mannschaften	10,00 €
	bei zwei Mannschaften	ohne Meldegebühr
2.6	Endrunden Bezirksmannschaftsmeisterschaften Schüler/Jugend	
	bei drei und mehr teilnehmende Mannschaften	7,50 €
	bei zwei Mannschaften	ohne Meldegebühr

Die unter 2.1 – 2.6 aufgeführten Meldegebühren sind auch zu zahlen, wenn die Mannschaft nach der Auslosung vom Turnier abgemeldet wird oder nicht antritt.

3 Meldegebühren für offizielle Einzelturniere

3.1 Einzelmeisterschaften

3.1.1 Landeseinzelmeisterschaften (pro Teilnehmer):

Damen und Herren	12,50 €
Senioren :	7,50 €
Jugend und Schüler	5,00 €

3.1.2 Bezirkseinzelmeisterschaften (pro Teilnehmer):

Damen und Herren:	5,00 €
Senioren:	5,00 €
Jugend und Schüler:	4,00 €

Kreiseinzelmeisterschaften (pro Wettbewerb und Teilnehmer):

Über die Höhe der Startgebühr entscheidet der zuständige Kreislagerverband.

3.2 Ranglistenturniere

Landesranglistenturniere, Ranglistenturniere 1, sowie Qualifikationsturniere zur Landesrangliste bzw. zu den Ranglisten 1 (pro Teilnehmer):

Damen und Herren (Zweitagesveranstaltung)	12,50 €
Damen und Herren (Eintagesveranstaltung)	7,50 €
Senioren :	7,50 €
Schüler und Jugend:	5,00 €

Ranglistenturniere 2, 3 sowie Qualifikationsturniere zu den Ranglisten 3 (pro Teilnehmer):

Damen /Herren und Senioren:	5,00 €
Schüler und Jugend	4,00 €

Kreis-Ranglistenturniere

Über die Höhe der Meldegebühr entscheidet der zuständige Kreislagerverband.

3.3 Landeseinzelmeisterschaft für Verbandsklassen der Damen und Herren (Eintagesveranstaltung)

7,50 €

3.4 Punktwertungsturniere

Landes- und Bezirkspunktwertungsturniere Schüler u. Jugend

5,00 €

Kreis-Punktwertungsturniere

Über die Höhe der Meldegebühr entscheidet der zuständige Kreislagerverband.

Die unter 3.1 – 3.4 aufgeführten Meldegebühren sind auch zu zahlen, wenn der Spieler nach der Auslosung vom Turnier abgemeldet wird oder nicht antritt.

4 Bearbeitungsgebühren für die Erteilung der Spielberechtigung / Vereinswechsel / für eine zusätzliche Spielberechtigung im Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)

4.1. Spielberechtigung - Damen und Herren:	7,00 €
Jugendliche und Schüler:	ohne Gebühr
4.2. Vereinswechsel inkl. Erteilung der Spielberechtigung für Erwachsene:	20,00 €
für Jungen:	15,00 €
4.3. Zusätzliche Spielberechtigung von Schülern und Jugendlichen für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) pro Spieljahr:	7,00 €

5 Eigenbeteiligungen für Lehrgänge

5.1 Übungsleiter/Trainer – Ausbildung

Trainer C- / Fachübungsleiter:

Grundlehrgang – 30 UE

Kosten entsprechend Festlegung LSB/KSB

90 UE – 3 Wochenenden Freitag - Sonntag

inkl. Übernachtung/Verpflegung/Lehrmaterial

350,00 €

(sollte Übernachtung und Verpflegung nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Minderung der Eigenbeteiligung)

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, beträgt die Eigenbeteiligung 650,00 €.

Trainer B:

60 UE – 2 Wochenenden Freitag - Sonntag

inkl. Übernachtung/Verpflegung

200,00 €

(sollte Übernachtung und Verpflegung nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Minderung der Eigenbeteiligung)

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, beträgt die Eigenbeteiligung **300,00 €**.

Die Gebühr für Prüfung Trainer C und Trainer B beträgt 50,00 €.

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, beträgt die Prüfungsgebühr 100,00 €.

5.2 Verbandsschiedsrichter – Ausbildung

theoretische Ausbildung mit Prüfung

ein Tag ohne Verpflegung

30,00 €

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, jeweils die doppelte Gebühr.

5.3 Trainer – Weiterbildung

ein Tag ohne Verpflegung

30,00 €

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, jeweils die doppelte Gebühr.

5.4 LeistungssportKaderlehrgänge

in Jugendherbergen/Landheimen	– pro Tag	10,00 €
an Sportschulen	– pro Tag	13,00 €
im Ausland	– pro Tag	15,00 €

Sommertrainingslager

in Jugendherbergen/Landheimen	– pro Tag	16,00 €
an Sportschulen	– pro Tag	20,00 €
im Ausland	– pro Tag	24,00 €

6 Jugendfördergebühr

Vereine, die keine Schüler- oder Jugendmannschaft haben, die am regelmäßigen Punktspielbetrieb des Sächsischen Tischtennis-Verbandes teilnimmt, haben eine Jugendfördergebühr zu entrichten. Die Höhe der Jugendfördergebühr richtet sich nach der am höchst spielenden Damen- oder Herrenmannschaft des Vereines.

Die durch diese Fördergebühr eingenommenen Finanzmittel werden ausschließlich zur Förderung des Schüler- und Jugendsportes, besonders zur Förderung von Vereinen eingesetzt. Diese Gebühr wird pro Spieljahr erhoben

Folgende Jugendfördergebühren werden erhoben:

Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen oder Herren	200,00 €
Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen oder Herren	175,00 €
Mannschaft in der Regionalliga der Damen oder Herren	150,00 €
Mannschaft in der Oberliga der Damen oder Herren	125,00 €
Mannschaft in der Verbandsliga der Damen oder Herren	100,00 €
Mannschaft in der Landesliga der Damen oder Herren	75,00 €
Mannschaft in der 1. Bezirksliga der Herren	50,00 €
Mannschaft in der 2. Bezirksliga der Herren	40,00 €
Mannschaft in der Bezirksklasse der Herren	25,00 €

C Rechnung und Bezahlung

Von der Geschäftsstelle des STTV werden den Vereinen der

- Grundbeitrag pro Verein
 - der halbjährliche Beitrag pro spielberechtigten Spieler rückwirkend (01.09. - 30.11. eines Jahres)
 - die Mannschaftsstartgebühren, jedoch nicht für Mannschaften der Kreisebene)
 - Mitteilungsblätter u. ä., Handbuchergänzungen
- in Rechnung gestellt.

Termin: Januar des Folgejahres

Des Weiteren wird

- der halbjährliche Beitrag pro spielberechtigten Spieler rückwirkend (01.01. - 30.04. eines Jahres)
- in Rechnung gestellt.

Termin: August des Jahres

Alle anderen Gebühren und Geldstrafen lt. Strafordnung des STTV werden sofort in Rechnung gestellt.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Die Zahlungserinnerung und die Mahnungen sind gebührenfrei, es wird aber eine Geldstrafe wegen Nichteinhaltung von festgelegten Terminen erhoben.

Nach der erfolglosen 3. Mahnung wird beim Vorstand des STTV, entsprechend der Satzung, § 5 (4), der Ausschluss aus dem STTV beantragt. Mit dem Ausschluss aus dem STTV erlischt die Spielberechtigung der Spieler und Mannschaften des Vereins auf allen Spielebenen vom Bundes- bis einschließlich Kreismaßstab.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung verliert ihre Gültigkeit.